



Niederschrift

5. Sitzung des Ortsrates Naßweiler

Sitzungstermin: Mittwoch, 23.07.2025

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 18:16 Uhr

Ort, Raum: Versammlungsraum Dorfgemeinschaftshaus Naßweiler, Am Kirchberg 10,
66352 Großrosseln

Anwesend

Vorsitz

CDU

Hector, Jana

Mitglieder

CDU

Brück, Dana

Brück, Simone

Ruschel, Christina

SPD

Deetz, Karsten

Flaus, Daniel

Quinten, Alfred

AfD

Mitman, Meliena

Verwaltung

Mitarbeiter/in

Budian, Sabine

Sonstige Teilnehmer

Beauftragter für Menschen mit Behinderung

Major, Sascha

Abwesend

Mitglieder

SPD

Dirk, Bianka

entschuldigt

Sonstige Anwesende:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
ungeändert beschlossen
2. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 11.06.2025
ungeändert beschlossen
3. Investitionsprogramm 2025-2029
 - a) Kernhaushalt
 - b) Sonderrechnung Abwasser
2024-2029/158
geändert beschlossen
4. Mitteilungen und Anfragen
- 4.1. Ergebnis Razzia Bremerhof

Nichtöffentlicher Teil

5. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 11.06.2025 -
Nichtöffentlicher Teil
ungeändert beschlossen
6. Mitteilungen und Anfragen
- 6.1. Neunutzung Hof der Alten Schule Naßweiler

Protokoll

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung ungeändert beschlossen

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

2. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 11.06.2025 ungeändert beschlossen

Die Niederschrift steht den Mitgliedern des Ortsrates Naßweiler der Gemeinde Großrosseln zur Verfügung.

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 11.06.2025 wird in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

3. Investitionsprogramm 2025-2029 2024-2029/158
a) Kernhaushalt geändert beschlossen
b) Sonderrechnung Abwasser

Das Investitionsprogramm 2025-2029 – sowohl für den Kernhaushalt der Gemeinde als auch für die Sonderrechnung Abwasser – ist dieser Sitzungsvorlage zur Vorberatung durch die Ortsräte der Gemeinde beigefügt. Nach der Beratung in den einzelnen Ortsräten erfolgt die Vorlage an den Finanzausschuss bzw. Gemeinderat. Die Programme sind Basis für die mittelfristige Planung und haben insbesondere für die Haushalts- und Wirtschaftsplanung des kommenden Jahres grundlegende Bedeutung. Der Programmentwurf des Kernhaushaltes weist gegenwärtig für das Jahr 2026 eine Kreditaufnahme von 683.000 € im allgemeinen Teil aus und liegt damit in Höhe von 114.000 € über der Altschuldentilgung in Höhe von rd. 569.000 €. Hinzu kommt eine noch ausgewiesene und geplante Kreditaufnahme in Höhe von 320.000 € im Bereich der sog. „Sonderkredite“. Gemäß dem veröffentlichten und in 2025 aktualisierten Krediterlass des Landes, orientiert sich die Kreditgenehmigung weiterhin an der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gemeinde und ist in enger Abstimmung mit der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde vorzunehmen. Eine Kreditgenehmigung in oben genannter Höhe ist für die Gemeinde Großrosseln eher unwahrscheinlich. Der Konsolidierungsprozess des saar-

ländischen Landeshaushaltes ist weiter voranzutreiben und die damit einhergehende kontinuierliche Verringerung des strukturellen Defizits der saarländischen Städte und Gemeinden mit dem Ziel des zahlungsbezogenen Haushaltsausgleichs ist nach wie vor erklärter Wille der Landesregierung. Aus diesem Grund wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde eine für die Gemeinde Großrosseln geltende maximale Kredithöhe von 552.000 € festgelegt. Eine über diesem Betrag hinausgehende Kreditgenehmigung würde zu Lasten des kommenden Haushaltjahres gehen und ist regulär gar ausgeschlossen. Hierbei wird die geplante Aufnahme eines Kredites für sog. „Sondertatbestände“ nicht miteingeschlossen. Diese zusätzliche Kreditaufnahme ist im Grundsatz (zusätzlich) möglich. Bereits der Betrag von 552.000 € bedeutet aber für die Gemeinde Großrosseln eine jährliche Belastung an Zins- und Tilgungsdienst, welcher den Haushalt unserer Gemeinde sehr belastet. Der Altschuldenstand zum 01.01.2025 (realisierte Kreditaufnahmen als bereits auch weiter erteilte Ermächtigungen für Kreditaufnahmen) der Gemeinde beträgt aktuell (nur im eigentlichen Kernhaushalt und ohne die Verbindlichkeiten der Sonderrechnung Abwasser sowie ohne Liquiditätskredite) bereits rd.

14.046.000 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 1.696 €. Durch Einbeziehung der langfristigen Kredite der Sonderrechnung Abwasser steigt dieser Betrag pro Einwohner der Gemeinde auf 3.840 €. Die Gemeinde hat bereits zum Ende diesen Jahres hin mit einer Gesamtverschuldung – und dies nur im investiven Bereich – in Höhe von rd. 30.507.000 € zu kämpfen. Finanzielle Auswirkungen Eine zu realisierende Kreditaufnahme bedeutet einen entsprechenden Mittelabfluss in kommenden Haushaltsjahren (Kredittilgung) sowie eine Belastung des Ergebnishaushaltes in Form von Zinsaufwendungen und Abschreibungen für die durch die Kreditaufnahme finanzierten Vermögenswerte. Sofern eine Kreditaufnahme über dem Betrag der Altschuldenentlastung realisiert wird, bedeutet dies eine jährliche Neuverschuldung und somit auch ein Zuwachs an langfristigen Schulden. Die derzeitige Finanzlage der Gemeinde lässt jedoch weder ein Ansteigen von Aufwendungen im Ergebnishaushalt noch eine Erhöhung des Schuldenstandes in der Bilanz zu.

Die Ortsvorsteherin schlägt vor, folgende Maßnahme zusätzlich zu den für Naßweiler im Investitionsprogramm vorgesehenen Maßnahmen aufzunehmen:

3000,00 € in das Investitionsprogramm aufzunehmen, um Anschaffungen für Kirmes und Vereine zu tätigen. Sollte es möglich sein, aus dem bereitgestellten Geld unter Pkt.22 „Errichtung einer Wendemöglichkeit „Im Jungholz“, der nach der Aufhebung der Sperrung nicht mehr benötigt werden soll, an der Stelle den Betrag zu entnehmen.

Beschluss:

a)

Unter der Voraussetzung, dass der o.g. Punkt dem Investitionsprogramm zugefügt wird, wird dem vorgelegten Entwurf des Investitionsprogrammes 2025-2029 – unter Berücksichtigung der Kürzung der Maßnahmen im allgemeinen Teil auf eine mögliche genehmigungsfähige Kreditaufnahmehöhe in Höhe von rd. 552.000 € – zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

b)

Dem vorgelegten Entwurf des Investitionsprogrammes 2025-2029 der Sonderrechnung Abwasser wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

4. Mitteilungen und Anfragen

4.1. Ergebnis Razzia Bremerhof

Das Mitglied Karsten Deetz (SPD) bittet die Gemeindeverwaltung, insofern ein Ergebnis vorliegt, um Informationen bezüglich der Razzia auf dem Bremerhof.